

ANMELDUNG FÜR DEN KARNEVALSZUG 20_____



KG DAHLEM

Gruppenname: _____

Ansprechpartner: _____

Straße / Haus Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon / Mobiltelefon: _____

Emailadresse: _____

Motto der Gruppe: _____

Anzahl der Teilnehmer: _____

Wir nehmen wie folgt am Karnevalszug teil (Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder weitere Punkte angeben!)

- Fußgruppe
- PKW mit Anhänger / Transporter
- Traktor mit Anhänger / LKW
- Eigene Beschallung
(Aus urheberrechtlichen Gründen können Gebühren seitens der GEMA erhoben werden. Weitere Informationen hierzu findet ihr in der Zugordnung.)
- Sonstiges: _____
- Wünsche: _____
(Der Veranstalter ist bemüht eventuelle Wünsche zu berücksichtigen, übernimmt aber hierfür keine Gewähr und Garantie.)

WICHTIG: Bitte Teilnehmerliste (siehe letzte Seite) vollständig ausfüllen. Über die Teilnehmerliste wird der freie Eintritt zur After-Zoch Party geregelt (passende, dem Alter entsprechende, Eintrittsbändchen). Diese werden vor dem Zug ausgeteilt.

Mit der Unterschrift erkläre ich als meldende Person, die Zugordnung komplett gelesen und verstanden zu haben. Ich bin mit dem Inhalt einverstanden. Des Weiteren erkläre ich, diese Zugordnung und alle weiteren Informationen aus dieser Anmeldung, an alle Teilnehmer aus meiner Gruppe weiterzugeben und dafür Sorge zu tragen, dass die Vorschriften, Verbote und Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden.

Evtl. Regressansprüche gegenüber der KG Dahlem e.V. entfallen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Fahrzeuganmeldung

(nur von Teilnehmern mit Fahrzeugen auszufüllen.)

Kennzeichen Zugfahrzeug: _____ Vers. Nr.: _____

Versicherungsgesellschaft: _____

Kennzeichen Anhänger: _____ Vers. Nr.: _____

Versicherungsgesellschaft: _____

TÜV -Gutachten Nr.: _____ erstellt am: _____

Durch: _____

Für jedes versicherte Fahrzeug im Zug muss der Zugleitung eine Brauchtumsbescheinigung vorliegen. Diese bekommt ihr bei eurer Fahrzeugversicherung. Für alle zugelassenen Fahrzeuge muss der Zugleitung eine Kopie des Fahrzeugscheins in Vorder- und Rückseite vorliegen.

Falls zugelassene Fahrzeuge mit Personenbeförderung, bauartlich oder baugrößentechnisch verändert werden, muss der Zugleitung das entsprechende TÜV Gutachten vorliegen.

ERKLÄRUNG

Hiermit erklären wir/ich, dass unser/e Wagen über eine gültige Zulassung, Betriebserlaubnis bzw. TÜV-Gutachten verfügt. Für diese/s Fahrzeug ist der Versicherungsschutz gewährleistet. Unser Aufbau entspricht den Richtlinien des Regierungspräsidenten. Der Fahrzeugführer befolgt die Anweisungen der Zugleitung.

Evtl. Regressansprüche gegenüber der KG Dahlem e.V. entfallen.

Datum: _____ Unterschrift: _____



KG DAHLEM



Datenschutzerklärung

Die Zugleitung der KG Dahlem e.V. erhebt Daten (elektronisch und in Papierform) zum Zwecke der Anmeldung, Planung, Absicherung und Durchführung des Karnevalszugs (Brauchtumsumzug gem. 2. StVR-AusnahmeVO).

Im Folgenden werden die erhobenen Daten und Ihre Verwendung aufgeführt.

Diese Unterlagen dienen zur Verifikation der erfüllten Voraussetzungen für die Teilnahme der Fahrzeuge an Brauchtumsveranstaltungen:

- Fahrzeugpapiere PKW
- TÜV- Gutachten
- Versicherungsnachweis
- Brauchtumsbescheinigung

Diese Daten dienen zur Organisation, Information und der Koordination vor, während und nach dem Brauchtumsumzug:

- Name der Gruppe, Motto, Fotos, Video (Veröffentlichung im Internet/ Presse/ Bilderabend)
- Name, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse des Ansprechpartners
- Mikrofon/ Musik auf dem Fahrzeug (Informationsdurchsage)
- Unterschrift (Kenntnisnahme der Bedingungen zur Entlastung des Veranstalters)

Alle hier genannten Daten werden durch die KG Dahlem e.V. ohne Löschfristen gespeichert.

Ich akzeptiere die Datenschutzvereinbarung:

Name: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

KG DAHLEM

Zugordnung der KG Dahlem e.V.



KG DAHLEM

Allgemeines

Verantwortlich für die Durchführung des Karnevalsuzuges in Dahlem ist der Zugleiter der KG Dahlem e.V. mit seinem Vorstand.

Mit Unterschrift dieser Anmeldung erkennen der Unterzeichner und die Gruppe die folgenden Bedingungen an. Die Gruppe wird durch den Unterzeichner hierüber informiert.

Bei Zuwiderhandlung wird entweder keine Teilnahme erteilt oder während des Karnevalsuzuges ein Ausschluss ausgesprochen.

Anmeldung

Die Anmeldung muss gemäß der Anmeldebögen (Anmeldung zum Zug, Fahrzeuganmeldung und Datenschutzerklärung) erfolgt sein sowie mit allen dazugehörigen Unterlagen. Bitte die Unterlagen (incl. TÜV, etc.) vollständig einreichen.

Für alle zugelassenen Fahrzeuge wird eine Brauchtumsbescheinigung vom entsprechenden Versicherer benötigt.

Für Fahrzeuge, auf denen Personen befördert werden, muss ein TÜV Gutachten vorgelegt werden.

Für zu spät eingereichte Unterlagen können wir keine Aufstellung im Zug garantieren!!!

Die auf der Zuganmeldung angegebene Person ist für die entsprechende Gruppe, vor, während und nach dem gesamten Zug verantwortlich und trägt somit auch die Verantwortung für die Einhaltung der Richtlinien und entbindet den Veranstalter von jeglicher Haftung.

Vor dem Zug

Bei Anmarsch bzw. Anfahrt zum Aufstellungsort „Teichweg“ ist die Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten. Eine Behinderung des öffentlichen Verkehrs ist zu vermeiden. Die Verantwortung für die Einhaltung liegt bei den jeweiligen Gruppenführern und dem Fahrer.

Die Aufstellung im Teichweg erfolgt ab 13:00Uhr und sollte bis spätestens 13:50Uhr abgeschlossen sein.



Vor dem Zug muss sich der jeweilige Gruppenverantwortliche über die seiner Gruppe zugewiesenen Aufstellungsnummer informieren. Im Teichweg gibt es entsprechende Markierungen zu den Aufstellungsnummern.

Ein kurzfristiger Tausch der Aufstellungsnummer mit einer anderen Gruppe oder die Einreihung an anderer Stelle, kann nur unter besonderen Umständen und mit Rücksprache mit der Zugleitung gewährt werden.

Der Wagenführer muss während der gesamten Aufstellzeit am Fahrzeug sein.

Sicherheit der Wagen

Am Umzug dürfen ausschließlich Fahrzeuge/Anhänger in dem Rahmen teilnehmen, wie zuvor in der Anmeldung dokumentiert.

Alle Wagen müssen mit Schutzeinrichtungen versehen sein, die verhindern, dass jemand zwischen und unter die Fahrzeuge geraten kann.

Die baulichen Grenzen für teilnehmende Wagen betragen 3m in der Breite und 4m in der Höhe.

Die Festwagen sind durch Wagenengel so abzusichern, dass eine Gefährdung der Zuschauer ausgeschlossen ist. Es müssen je Seite 2 Wagenengel aus der Gruppe bereitgestellt werden. Es dürfen nur Personen als Wagenengel eingesetzt werden, die mind. 16 Jahre alt sind. Die Wagenengel dürfen nicht alkoholisiert sein und dürfen während des Umzugs keinen Alkohol zu sich nehmen.

Die am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge haben bei der Veranstaltung eine Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h einzuhalten

Eine Personenbeförderung auf Anhängern bei der An- und Abfahrt ist nicht gestattet.

Die Fahrzeuge sind so zu beladen, dass eine gleichmäßige Auslastung der Achsen gewährleistet ist.

Die Verbindungseinrichtungen von Gespannen müssen sich im Originalzustand befinden und zulässig sein. (Verbindungen über eine Ackerschiene sind unzulässig.)

Der Zu- und Ausstieg auf Anhänger darf in keinem Fall zwischen Zugmaschine und Anhänger liegen und ist während der Fahrt so zu sichern, dass niemand herausfallen kann.

Das Mindestalter für Fahrer beträgt 18 Jahre. Dieser muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.

Den Fahrern der Fahrzeuge ist strengstens untersagt, sowohl Alkohol zu sich zu nehmen als auch das Fahrzeug zu verlassen.

KG DAHLEM



KG DAHLEM

Während des Zugs

Der vorgeschriebene Zugweg ist unbedingt einzuhalten. Ein Verlassen des Zugwegs und auch ein späteres Wiedereinordnen ist nur unter besonderen Umständen und mit ausdrücklicher Erlaubnis der Zugleitung erlaubt.

Als Wurfmaterial dürfen keine festen Gegenstände aus Metall, Holz, Glas, Mehl, Sägemehl, Gips, Stroh oder ähnlichem Material verwendet werden. Kleine Tafeln Schokolade, kleine Schachteln Pralinen, kleine Blumensträuße und kleine Duftproben dürfen nur von Hand zu Hand gereicht werden. Das Mindesthaltbarkeitsdatum darf nicht überschritten sein.

Es ist polizeilich und ordnungsbehördlich strengstens verboten, Alkohol an Personen unter 18 Jahren abzugeben.

Jugendliche und Kinder dürfen nur unter Aufsicht verantwortlicher Erwachsener am Karnevalszug teilnehmen.

Die Verwendung von pyrotechnischem Material ist grundsätzlich verboten. Gleiches gilt für Streichhölzer und Feuerzeuge.

Um den reibungslosen Ablauf des Zuges zu gewährleisten, sollten die Fahrzeugführer dafür sorgen, dass keine Lücken über 10 Meter zur vorausfahrenden/gehenden Gruppe entstehen.

Der Zu- und Ausstieg sollte möglichst im Stillstand erfolgen.

Den Anordnungen der Zugleitung, deren Helfern, sowie den Sicherheitsorganen (Polizei, DRK, Feuerwehr, usw.) ist Folge zu leisten.

Während des Zuges ist davon abzusehen, Verpackungsmaterial oder Müll einfach vom Wagen zu werfen. Bitte bereiten Sie die Entsorgung so vor, dass die Weiterfahrt nicht unterbrochen wird.

Die Lautstärke von Musik ist so zu regeln, dass vorangehende oder nachfolgende Gruppen nicht durch diese übertönt werden. Es sollte nur Karnevalsmusik gespielt werden.

Urheberrechtskosten, z.B. GEMA, sind von den Zugteilnehmern selbst zu tragen.

Persönliches Verhalten während des Zugs

Für Zugteilnehmer besteht aus versicherungstechnischen Gründen Alkoholverbot.

Zugteilnehmer, die andere Zugteilnehmer oder Zuschauer belästigen, anpöbeln oder sich in sonstiger Weise anderen gegenüber unzumutbar verhalten, werden unverzüglich vom Zug ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Zukunft!!

Wegen erhöhter Brandgefahr durch Kostüme und Aufbauten sollte das Rauchen auf ein Minimum reduziert werden.



Nach dem Zug

Am Ende des Zuges ist der Auflösungsort schnellstmöglich zu räumen, um Stockungen des nachkommenden Zuges bzw. Verkehrs zu vermeiden.

Zusätzliche Hinweise

Alle Karnevalswagen ab einer Breite von 2,75 m müssen auf dem Weg zur Zugaufstellung und bei der Abfahrt nach dem Ende des Karnevalszuges zur Kennzeichnung von Überbreite am vorderen und hinteren Ende mit der Kennzeichnungstafel 1, rechts- und linksweisend, in der Größe 42,3 x 42,3 cm, versehen werden.

Zugteilnehmer, die Mitglied bei der KG Dahlem e.V. sind, sind während der Veranstaltung durch die KG Dahlem e.V. versichert.

Bei Zugteilnehmern ohne Mitgliedschaft bei der KG Dahlem e.V. greifen die persönlichen Versicherungen der einzelnen Teilnehmer.

Die KG Dahlem e.V. übernimmt für etwaige Schäden keinerlei Haftung

Dahlem, den 25.10.2020

Die Zugleitung

KG DAHLEM



Teilnehmerliste Karnevalszug 20__

Diese Liste dient zur richtigen Ausgabe der Eintrittsbändchen für die After-Zoch Party und als Grundlage für die Auszahlung der Zugkasse.

Gruppe: _____

Ansprechpartner : _____

Nr.	Name	Vorname	Anschrift	Alter		
				<16	16-18	>18
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						

KG DAHLEM



Teilnehmerliste Karnevalszug 20__

Gruppe: _____

Ansprechpartner : _____

Nr.	Name	Vorname	Anschrift	Alter		
				<16	16-18	>18
25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						
32						
33						
34						
35						
36						
37						
38						
39						
40						
41						
42						
43						
44						
45						
46						
47						
48						

KG DAHLEM